
7760/J XXIV. GP

Eingelangt am 25.02.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend „Strafrechtliche Anti-Doping-Bestimmungen - Kriminalpolizeiliche oder staatsanwaltlich angeordnete Ermittlungen“

Mit der AB 914/XXIV.GP vom 10.04.2009 wurden von der Innenministerin die Fragen des Fragestellers Abg. Mag. Johann Maier zur gleichlautenden Anfrage beantwortet.

Das österreichische Antidopingrecht – mit einem neuen Dopingkontrollsystem und sportrechtlichen und strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten gegen Betrug durch Doping – schafft erstmals ganz neue Möglichkeiten im Kampf gegen Doping und gilt international jetzt bereits als Vorbild für andere Staaten. Die Novelle zum Anti-Doping-Bundesgesetz (ADBG) war 2009 der entscheidende Schritt zu einer umfassenden Neuregelung des österreichischen Antidopingrechts. So wurde der neue WADA-Code - mit den neuen technischen Standards und Verfahren - in das österreichische Dopingrecht implementiert.

Aus systematischen Gründen werden ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für 2010 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Zu wie vielen Strafanzeigen nach **§ 22 a Anti-Doping-Bundesgesetz** kam es im Jahr 2010 (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?

2. Welche Tatbestände des § 22a Anti-Doping-Bundesgesetz wurden dabei zur Anzeige gebracht (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
3. Welche weiteren Delikte und Tatbestände wurden in diesem Zusammenhang jeweils noch mitangezeigt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
4. Wie viele gerichtliche Anzeigen nach **§ 22 a Abs. 1 Z 2 Anti-Doping-Bundesgesetz** (Gendoping) wurden 2010 erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
5. Welche weiteren Delikte und Tatbestände wurden in diesem Zusammenhang jeweils noch mitangezeigt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
6. Wie viele gerichtliche Anzeigen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen insbesondere wegen § 176 StGB und/oder § 22 a Anti-Doping-Bundesgesetz-wurden im Jahr 2010 gegen so genannte **Fitnessstudios bzw. gegen deren Betreiber** in Österreich erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
7. Welche weiteren Delikte und Tatbestände wurden in diesem Zusammenhang jeweils noch mitangezeigt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
8. Gegenüber wie vielen SportlerInnen, die eines Dopingvergehens verdächtigt bzw. denen ein Dopingvergehen nachgewiesen wurden seit 2010 gerichtliche **Strafanzeigen wegen Verdacht des (gewerbsmäßigen) Sportbetruges** erstattet (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
9. Welche weiteren Delikte und Tatbestände wurden in diesem Zusammenhang jeweils noch mitangezeigt (Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?

10. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2010 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) durch die Kriminalpolizei von Amtswegen, oder auf Anordnung der StA wegen **Verdachts einer strafbaren Handlung** nach § 22 a ADBG Auskünfte über Daten einer Nachrichtenübermittlung eingeholt sowie eine Telefonüberwachung durchgeführt (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
11. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2010 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) wegen des Verdachts einer (oder mehrerer) strafbarer Handlungen insbesondere wegen § 22 a ADBG **Auskünfte über Bankkonten und Bankgeschäfte** eingeholt (§ 109 Z 3 StPO) (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
12. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2010 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) wegen des Verdachts einer (oder mehrerer) strafbarer Handlungen insbesondere wegen §§ 22 a ADBG **eine optische und akustische Überwachung von Personen** durchgeführt (Lauschangriff)? (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
13. In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2010 (im Zusammenhang mit Dopingverstößen) durch die Kriminalpolizei von Amtswegen, oder auf Anordnung der StA wegen Verdachts einer strafbaren Handlung nach § 22 a ADBG eine **Durchsuchung von Orten (z.B. Hausdurchsuchungen) und Gegenständen** (nach § 117 Z 2 lit A und lit b) durchgeführt (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
14. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2010 im Zusammenhang mit Dopingverstößen wegen des Verdachts von gerichtlich strafbaren Handlungen - insbesondere wegen § 22 a ADBG - zu **verdeckten Ermittlungen durch die Kriminalpolizei** (Ersuche jeweils um Aufschlüsselung auf Bundesländer bzw. Staatsanwaltschaften)?
15. Unter welchen Voraussetzungen sind nach der neuen Rechtslage im ADBG Einsätze verdeckter Ermittler bzw. verdeckte Testkäufe von Dopingmitteln im Rahmen kriminalpolizeilicher oder staatsanwaltschaftlicher bzw. gerichtlich angeordneter Ermittlungen zulässig? Wie ist dies konkret geregelt?

16. Wie beurteilen Sie bzw. das Ressort die strafrechtlichen Antidoping-Bestimmungen der anderen EU-Mitgliedsstaaten?
Welche Informationen zur den strafrechtlichen Antidoping-Bestimmungen anderer Mitgliedsstaaten liegen dem Ressort vor?
17. In welchen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) sind nach Kenntnis des Ressorts das Inverkehrbringen von Dopingmitteln (d.h. verbotene Stoffe nach der UNESCO-Konvention) und/oder das Anwenden von Dopingmitteln an Personen gerichtlich strafbar?
18. In welchen Mitgliedsstaaten der EU gibt es eine Besitzstrafbarkeitsregelung von sog. Dopingmitteln?
Wie ist dies jeweils geregelt?
19. In welchen Mitgliedsstaaten der EU ist die Anwendung verbotener Methoden im Sport (z.B. Blutdoping) strafrechtlich verboten?
Wie ist dies geregelt?
20. In welchen Mitgliedsstaaten der EU ist „Gendoping“ strafrechtlich verboten?
Wie ist dies geregelt?
21. In welchen Mitgliedsstaaten der EU gibt es bei Doping im Sport einen eigenen gerichtlich strafbaren Tatbestand „Sportbetrug“?
22. Wie beurteilt das Ressort die nun geltenden strafrechtlichen Bestimmungen im ADBG?
Sieht das Ressort auch Schwierigkeiten bei der Erfassung von Verstößen gegen das ADBG als Betrug?
23. Treten Sie, wie auch andere Mitgliedsstaaten dafür ein, die Anti-Doping-Gesetze der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten - insbesondere die strafrechtlichen Bestimmungen - zu verschärfen und auf EU-Ebene zu vereinheitlichen?
Wenn nein, warum nicht?
Welche Mitgliedsstaaten sprechen sich gegen die Harmonisierung aus?

24. Ist die europäische Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden im Sinne der Zielsetzungen des EU-Weißbuchs Sport und der Entschließung des Europäischen Parlaments im Kampf gegen Doping bereits institutionalisiert?
Wenn ja, ist das BMI eingebunden?
Wenn nein, woran ist dies bislang gescheitert?
25. Gab es im Jahr 2010 bei Dopingverdacht gemeinsame **Ermittlungsgruppen** nach Art. 13 des Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, BGBl. III Nr. 65/2005 mit anderen EU Mitgliedsstaaten?
26. Wenn ja, mit welchen Mitgliedsstaaten?
Welche Ergebnisse wurden durch die Ermittlungsgruppen erzielt?
27. Gibt es nach Kenntnis des Ressorts auch in Österreich illegale Strukturen zur Herstellung und den Vertrieb von Dopingmitteln wie beispielsweise Anabolika, Steroide etc.?
Wenn ja, wie können aus Sicht des Ressorts diese illegalen Strukturen und Netzwerke effektiv bekämpft werden?
28. Welche derartigen Maßnahmen wurden 2010 durchgeführt?
29. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Ressorts im Jahr 2010 gemeinsam mit dem BMLVS, BMG, BMF, BMJ und der NADA Austria GmbH ergriffen, um den kriminell organisierten Schwarzmarkt für Dopingmitteln (Anabolika, Steroide etc.) in Österreich zu bekämpfen (siehe beispielsweise diesbezügliche Spam-mails)?
Wie sieht die interne Kooperation zwischen den mit diesen Problemen befassten und zuständigen Bundesministerien aus?
Welche diesbezüglichen Maßnahmen sind 2011 insgesamt geplant?
30. In welcher Form wurde seitens des BMI mit dem BMF (Zoll), BMLVS (Sektion Sport), BMJ, BMG (AGES) und mit der NADA Austria GmbH bei Verdacht einer (oder mehrerer) gerichtlicher strafbarer Handlung nach § 22 a ADBG u.a. zusammengearbeitet?
Welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Jahr 2010 ergriffen?
Wie soll im Jahr 2011 mit diesen Bundesministerien bzw. der NADA Austria GmbH zusammen gearbeitet werden?

31. Wie beurteilt das Ressort seit Inkrafttreten der ADBG-Reform in Angelegenheiten der Dopingbekämpfung (d.i. § 84 a AMG bzw. § 22 a ADBG) die Zusammenarbeit zwischen der Justiz (Staatsanwaltschaft) mit der Kriminalpolizei?
32. Soll aus Sicht des Ressorts bei einer zukünftigen Novelle des ADBG eine Anzeigeverpflichtung für die NADA-Austria bei Vorliegen des Verdachts einer strafbaren Handlung (z.B. § 22a ADBG) normiert werden?
33. Welche Haltung nehmen Sie zu einer Sonderstaatsanwaltschaft im Justizressort zur Bekämpfung von Doping im Sport ein?
Könnte dies die Ermittlungstätigkeit des BKA erleichtern?
34. Halten Sie es für sinnvoll zu einer effektiveren Dopingbekämpfung die Strafbestimmungen im österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetz zu ergänzen?
Wenn ja, in welchem Umfang?
35. Wie viele Todesfälle aufgrund der Einnahme von Dopingmitteln wie Anabolika, Steroide etc. von SportlerInnen, BodybuilderInnen oder BesucherInnen von Fitnessstudios sind Ihnen in Österreich im Jahr 2010 bekannt geworden (Aufschlüsselung der Anzahl auf Bundesländer)?